BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Roun	maßnahme	Vergabenummer	2021-118 L304	
	nutzung Bahnhof zum Kult.halt und Errichtung eine	es Nebengebäudes		
Leist				
LOS	6 407 Aufzugsanlage			
BE	ESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGI	EN		
1)	Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)	Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)		
- 1.1	Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführu	ngsfristen):		
	Mit der Ausführung ist zu beginnen	,		
	am .			
	spätestens Werktage nach Zugang des A	Auftragsschreibens.		
	in der KW , spätestens am l	etzten Werktag dieser KW.		
	innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufford (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihne	erung durch den Auftraggeber n voraussichtlich bis zum		
	zugehen; Ihr Auskunftsre	echt gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1	VOB/B bleibt	
	hiervon unberührt.			
	nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.			
	Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)			
	am			
	innerhalb von Werktagen nach vorstehen	d angekreuzter Frist für den Aus	führungsbeginn.	
	in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.			
	in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.			
1.2	Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1	VOB/B sind:		
	vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn			
	vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fe	rtigstellung) der Leistung		
	folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen			
	aus dem beigefügten Bauzeitenplan:			
	Werkplanung: 15.08.25 Lieferung der Einbauteile: 30.09.25			
	Rohmontage: 08.0603.07.26			
	Fertigstellung u. TÜV-Abnahme: 09.10.26			
2	Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)	Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)		
2.1	Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:			
	☐ € (ohne Umsatzsteuer)	gg		
	No. 1 Prozent der im Auftragsschreibe	un gonannton Auftragesummo ok	ano I Imentzetouor:	
	Beträge für angebotene Instandl Die Bezugsgröße zur Berechnur Vertragsfrist vereinbarten Einzel diesem Zeitpunkt vertraglich zu	haltungsleistungen bleiben unbe ng der Vertragsstrafe bei der Üb lfristen ist der Teil dieser Auftrag	rücksichtigt. erschreitung von als ssumme, der den bis zu	
2.2	Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt	n als Vertragsfrist vereinbarten l es Teils der Auftragssumme (oh	Einzelfristen ist die ne Umsatzsteuer)	

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzel-2.3 fristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet. (3 Zahlung (§ 16 VOB/B) Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B wird verlängert auf (4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B) Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet. Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. (5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme). Bürgschaften (§ 17 VOB/B) Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für die Vertragserfüllung das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft" die Mängelansprüche das Formblatt "Mängelansprüchebürgschaft" vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt "Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft" 7 | Technische Spezifikationen Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. 8 | Werbung Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Weitere Besondere Vertragsbedingungen 10 Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen". 10.1 Bauwasser/Baustrom In der Schlussrechnung werden die Verbrauchskosten und etwaige Kosten für Messer und Zähler in Höhe von 0,4 v.H. des Endbetrages der Schlussrechnung abgesetzt. 10.2 Versicherung Der Auftraggeber hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, vom Auftragnehmer wird ein anteiliger Prämienbetrag in Höhe von 0,3 v. H. des Endbetrags der Schlussrechnung abgesetzt. 10.3 Gewährleistung Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche endet gemäß zur VOB nach 4 Jahren. 10.4 Nachauftragnehmerleistungen

Die Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist nur bis zu einer Höhe von 50 v.H.

Seite 2 von 2

des Auftragswertes zulässig.

Keine weiteren Bedingungen